Nr. 233. Donnerstag, 14. October (Calixtus) 1875.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Deutschland.

Berlin, 12. Oct. Der Reichskanzler hat dem Bundesrathe folgende Bekanntmachung zur Beschlußfassung vorgelegt: „Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen: § 1. Die auf Grund der Zwölftheilung des 1/30 Thalerstückes ausgeprägten Dreipfennigstücke deutschen Gepräges gelten vom 1. November 1875 ab nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist daher vom 1. November 1875 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Cassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen. § 2. Die im Umlauf befindlichen in dem § 1 bezeichneten Münzen werden in den Monaten November und December 1875 und Januar 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Cassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münze geprägt haben, beziehungsweise in deren Gebiet dieselbe gesetzliches Zahlungsmittel ist, nach dem in Artikel 15 Nr. 4 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgesetzten Verhältnisse von 2½ Pfg. Reichsmünze für das Stück für Rechnung des Deutschen Reiches sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- beziehungsweise Landesmünzen, jedoch nur in Beträgen von 5 Pfg. Reichsmünze oder in einem Vielfachen dieses Betrages umgewechselt. Nach dem 31. Januar 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Cassen weder in Zahlung noch zur Umwechselung angenommen. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch findet auf durchlöcherte und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung."

— Der Reichskanzler hat dem Bundesrath einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher bestimmt, daß die den Inhabern verkäuflicher Stellen des Justizdienstes in Elsaß-Lothringen für die Aufhebung der Verkäuflichkeit derselben in Folge des Gesetzes vom 10. Juni 1852 zustehenden Entschädigungen voll ausgezahlt werden sollen, da zu einer Beschränkung der Entschädigungszahlung kein Grund mehr vorliege, d. h. da nicht mehr zu befürchten sei, daß die Stelleninhaber nach erhaltener Entschädigung aus dem Amt ausscheiden. Die den Betheiligten noch zukommenden Entschädigungs-Obligationen in der Höhe von 10,446,600 Fr. = 8,357,280 M. sollen im Laufe des Frühjahrs 1876 zu einem Drittel mit Coupons vom 1. Juli 1876, zu einem Drittel mit Coupons vom 1. Juli 1877 und zum letzten Drittel mit Coupons vom 1. Juli 1878 ausgehändigt werden.

— Die Reichsregierung hat eine wichtige Verfügung erlassen, derzufolge vormalige Deutsche, welche sich in Amerika haben naturalisiren lassen, demnächst aber in Folge längeren als zweijährigen Aufenthalts in Deutschland als auf ihre Naturalisation Verzicht leistend angesehen werden können, nicht mehr wie früher ohne Weiteres zum Militärdienst heranzuziehen und nach Umständen zwangsweise einzustellen, sondern zunächst durch eine entsprechende Eröffnung vor die Wahl zu stellen seien, entweder in Deutschland zu bleiben und sich der Militärpflicht zu unterwerfen oder das Gebiet des deutschen Reichs binnen kürzester Frist zu verlassen.

— Der Ausschuß des Landes-Oeconomie-Collegiums trat heute Vormittag in dem Sitzungssaal des Collegiums, welcher in dem neuen Dienstgebäude des landwirthschaftlichen Ministeriums am Leipzigerplatz hergerichtet ist, zur Berathung zusammen, um die Gegenstände, welche in der diesjährigen Sitzungsperiode des Collegiums zur Berathung gestellt werden sollen, festzustellen. Die Mitglieder waren ziemlich zahlreich erschienen, den Vorsitz führte der Präsident des Collegiums Geh. Ober-Regierungs-Rath Dr. v. Nathusius.

Berlin, 11. Oct. Die vom 28. Sept. datirte Wehrordnung des deutschen Reichs ist heute erschienen und zerfällt in eine Ersatz- und Control-Ordnung. Sie ersetzt somit die Militärersatzinstruction von 1868 und gibt auch genaue Bestimmungen über den Einjährigendienst. Für Baiern wird sie nach dem Bündnißvertrag von 1870 vom Könige Ludwig erlassen, jedoch haben die für Baiern bestehenden Anordnungen in so weit Erwähnung gefunden, als die Gemeinschaft der militärischen Beziehungen dies erfordert.

— In dem Verlage der Actien-Gesellschaft „Germania" erschien vor Kurzem eine Broschüre, „Kritik der Motive zum Reichsgesetz vom 4. Mai 1874", in welcher ein Passus enthalten ist, der dem Reichskanzler Veranlassung gab, einen Strafantrag wegen Beleidigung seiner Person zu stellen. Es wurden deshalb die beiden Geranten der Actien-Gesellschaft „Germania" unter Anklage gestellt, Director Edmund Eirund und Legationsrath v. Kehler, welch' Letzterer den Nachweis führte, daß er mit den Verlagsgeschäften der Gesellschaft nichts zu thun habe. Bezüglich seiner beantragte der Staatsanwalt die Freisprechung, worauf auch der Gerichtshof erkannte. Eirund, der sich der Nennung des Verfassers weigerte, bestritt die Beleidigung; der Gerichtshof erachtete jedoch dieselbe für constatirt, verurtheilte den Angeklagten aber nur zu 180 Mark Geldbuße, eventuell 30 Tagen Haft, da die Broschüre augenscheinlich nur für einen beschränkten Leserkreis bestimmt sei und einen solchen auch nur gefunden habe.

Königsberg, 8. Oct. Es war aufgefallen, daß der altkatholische Pfarrer Grunert in Königsberg den Domherrn Suszczynski, der bei ihm zur altkatholischen Gemeinde übergetreten ist, nicht auch getraut hat. Auf diese Frage gibt nun Pfarrer Grunert in dem von ihm herausgegebenen „Katholik" folgende recht altkatholische Antwort an einige Freunde: „Warum nicht ich Herrn Suszczynsky getraut habe? Die Antwort liegt doch nahe genug. Wenn auch die hiesigen Altkatholiken zum größten Theil nicht daran Anstoß genommen hätten, so doch sicher außer den wenigen Stockultramontanen, auf deren Aenderung wenig zu rechnen, noch viele Hunderte und Tausende jener schwachen und an sich gutmüthigen Katholiken, deren Stellung zu unserer Sache Keinem von uns, am wenigsten mir, gleichgiltig sein darf. Um dieser Willen muß jede Verdunkelung unserer reinen, allein auf Rettung des alten Glaubens aus den Händen der Vatikaner gerichteten Tendenz möglichst vermieden werden. Das Lob oder der Tadel der Protestanten ist bei dieser rein inneren Angelegenheit unserer Gemeinden gleichgiltig; unsere Propaganda ist auf das irregeführte katholische Volk allein gerichtet. Dieser selbe Gesichtspunkt liegt auch dem Cölibatsbeschlusse der diesjährigen Synode zu Grunde. Uebrigens hätte ich mich wohl schwerlich der Einsegnung der Ehe entziehen können, wenn Herr S. keinen anderen Geistlichen dazu gefunden hätte. Im Süden mag man dies leichter wagen können. Ich habe aber vor Allem die Pflicht, mir meine Wirksamkeit unter Alt- und Neukatholiken nicht durch Mißverständnisse oder Verdächtigungen zu erschweren. Bedenken Sie auch, daß seit dem 1. Oktober 1875 die Vollkraft des Sakramentes in dem Civilakte liegt und daß die kirchl. Segnung außer der persönlichen Weihung zum Eheberuf den Charakter einer feierlichen Anerkennung der Kirche ausdrückt. Letztere fehlt jedoch noch formell der Priesterehe. Daß ich den Cölibatszwang verwerfe, ist doch nie zweifelhaft gewesen; die Aufhebung dieses Zwanges hat Herr S. in seiner Erklärung allein betont, nicht im mindesten das Verdienst (?) der unbefleckten Jungfräulichkeit in Abrede gestellt. Der erst nach Aufhebung des Zwanges von den meisten Priestern freiwillig festgehaltene Cölibat wird dem Volke das rechte Verständniß für den wahren Charakter christlicher Entsagung eröffnen."

Kiel, 9. Oct. Auf dem bülker Leuchtthurm wurden gestern Morgen unter Leitung des Ingenieurs Veittmeyer Versuche mit einem daselbst aufgestellten Dampfnebelhorn angestellt. Das Dampfkanonenboot ‚Der Sperber', Commandant Lieutenant zur See Sack, war zu diesem Zwecke in See gegangen und wurden in einer Entfernung von ungefähr sechs Seemeilen die Nebelsignale der Alarmpfeife noch deutlich vernommen. Wie verlautet, beabsichtigt man, die Leuchtthürme der deutschen Küste und die Feuerschiffe mit Nebelalarmapparaten zu versehen.

Hannover, 12. Oct. Die am letzten Mittwoch und Donnerstag zu Hannover tagende, von 600 Lehrern besuchte Versammlung des protestantischen Provinziallehrervereins hat an den Cultusminister folgendes Telegramm abgesandt: „Dem thatkräftigen Förderer des deutschen Schulwesens, dem treuen Freunde der Lehrer und dem festen Führer im Kampfe für deutsche Gewissensfreiheit entbietet jubelnden Gruß ehrerbietigst die sechste hannoversche Lehrerversammlung." Eine schöne Gewissensfreiheit, durch die sich Millionen Preußen in ihrem Gewissen bedrängt fühlen!

Osnabrück, 10. Octbr. Die am Mittwoch hier abgehaltene zweite Generalversammlung der katholischen Lehrer unserer Diözese, an welcher nach dem ‚Westf. Merkur' über 160 Lehrer und mehrere Geistliche Theil nahmen, hat zweierlei constatirt: erstens, daß die Lehrer von einem strebsamen Geiste beseelt sind für Alles, was zum Bereiche der Erziehung und des Unterrichts gehört; zweitens, daß Alle treu

Edith's Geheimniß.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. Mary J. Holmes frei bearbeitet von Lina Freifrau von Berlepsch.

29) Fortsetzung.

„Ich bin herzlich froh, daß Sie mit uns gehen," versicherte Gottfried. „Außer den Mitgliedern unserer Familie hatte ich noch Niemanden so lieb wie Sie, und beabsichtigte sogar einmal ernstlich, mich um Sie zu bewerben. Als ich aber achtzehn von achtundzwanzig subtrahirte, mußte ich mir gestehen, daß es nicht angehen werde. Das wäre noch ärger, als wenn Tante Christine den Vater geheirathet hätte."

„Wer ist Tante Christine?"

„Hab ich Ihnen noch nicht von ihr erzählt? Nun, dann ist es an der Zeit, Sie mit den Persönlichkeiten bekannt zu machen, in deren Zauberkreis Sie künftig leben sollen. Tante Christine ist die Schwester unserer seligen Mutter, eine alte Jungfer, deren Bräutigam vor der Hochzeit starb, und sie zur Universolerbin seines bedeutenden Vermögens einsetzte. Seit drei Jahren befindet sie sich in Shuyler-Hill, meist im Kriege mit Mrs. Tiffe, der Haushälterin, und auf der Lauer, daß der Vater kein weibliches Wesen mit Heirathsgedanken anblickt. Am liebsten hätte sie ihn selbst geheirathet trotz ihrer 46 Jahre und trotz ihres Aeußern, das an eine Antiquität aus dem vorigen Jahrhundet erinnert. Sie schluckt fortwährend Pillen und Tropfen, um ihre eingebildeten Uebel zu vetreiben; ihrer Ansicht nach leidet sie nämlich an Neural, Dyspepsie, Bronchitis, Leberverhärtung, Catarrhalbeschwerden und weiß Gott was noch für Krankheiten, für welche sie verschiedene Aerzte konsultirt. Sie athmet Theer ein, galvanisirt sich, trägt Leibbinden und einen Respirator, läßt sich dabei aber täglich frisiren und kleidet sich nur in die reichste Seide. Wenn sie in Toilette ist, sieht sie noch gut aus und nährt einen ungeheuren Dünkel auf das edle Rossiterblut, das nun schon beinahe ein halbes Jahrhundert durch Ihre Adern fließt. Dabei hat sie keine Ruhe, bis sie den Stammbaum aller Personen, mit denen sie in Berührung kommt, sammt Wurzel und Geäste ausgekundschaftet hat."

Edith's Wangen begannen zu glühen; sie fühlte einen leisen Druck jener grausamen Finger, als sie an Tante Christine dachte, und deren Bemühungen, ihren Stammbaum aufzuspüren. Was aber sollte es schaden? Der Oberst kannte ja ihre Vergangenheit und stieß sich nicht daran. Bald wurde sie wieder ruhiger und horchte lächelnd auf Gottfrieds ergötzliche Schilderung.

„Ich heiße sie die Mumie, weil sie so umwickelt und einbalsamirt ist. Wie froh bin ich, daß der Vater sie nicht geheirathet hat! Er freilich dachte nie daran, desto mehr aber Tante Christine; ja, sie war nicht wenig eifersüchtig, als er einmal mit Ettie Armstrong spazieren fuhr. Wie konnte er sich so weit vergessen, er, der eine Rossiter zur Frau gehabt und ein Shuyler war!"

„Ettie Armstrong, das ist ein hübscher Name", flüsterte Edith und erinnerte sich des jungen Mädchens, das ihr gelobt hatte, für Abelard's Grab zu sorgen, und dem sie ihre Liebe zu dem Todten gestanden.

„Ja, 's ist ein hübscher Name; aber das Mädchen selbst ist nicht hübsch und fängt an, eine alte Jungfer zu werden. Der Vater fuhr einmal zufällig mit ihr spazieren, und die Tante war außer sich. Ja, ja, Edith, ich sage Ihnen, der Vater ist eine ausgezeichnete Partie. Alle Wittwen und Jungfrauen von Hampstead und New-York angelten nach ihm. Selbst als bei der Beerdigung meiner Mutter der Geistliche der Verstorbenen lobend gedachte und dabei fragte: „Wer vermöchte sie zu ersetzen?" reckte ein Schock alter Jungfern die Hälse."

„Gottfried, so dürfen Sie nicht sprechen", unterbrach ihn Edith ernst.

In seiner leichtsinnigen Weise hatte er fortgeplappert, als wäre ihm jeder ernste Gedanke, jedes Gefühl der Kindesliebe fremd; bei Ediths Zurechtweisung aber änderte sich der Ausdruck seines Gesichtes und eigenthümlich zuckte es um seinen Mund.

„Sie halten mich wohl für einen herzlosen Menschen?" sagte er leiser mit bebender Stimme. „Sie irren sich. Ich liebte meine Mutter aufs innigste, und lege mich nie zur Ruhe, ohne ihrer zu gedenken, und in meiner schlichten Weise zu beten, ich möge sie einst am Orte des Friedens wiederfinden. Noch fühle ich ihre kalte Hand auf meinem Haupt, höre ihre sterbende Stimme, die mich beschwört, gut zu bleiben, — und ihr zu Liebe habe ich seit ihrem Tode weder geflucht, noch getrunken, noch wissentlich die kleinste Lüge gesagt. Ja, ich liebte meine Mutter, und nun, da der Vater sich wieder verheirathen will, wird ihr Andenken in meinem Herzen lebendig. Die ganze Zeit habe ich gleich einem Tollhäusler fortgeschnattert, nur — damit ich nicht um die verstorbene Mutter weinen müsse."

Bei diesen Worten brach er in lautes Schluchzen aus. Edith weinte mit ihm und streichelte sein Haupt; ein neues Interesse erwachte in ihr für den Jüngling, der unter beinahe leichtfertigem Aeußern solch tiefe, warme Kindesliebe barg. Wie einen Bruder tröstete und liebkoste sie Gottfried, bis der Ausbruch seines Schmerzes vorüber war.

„Nun ist's vorüber", sagte er endlich unter Thränen lächelnd „Es war ein wahrhaftiger Sturm. Aber, Edith, glauben Sie ja nicht, daß ich etwa wünsche, Sie möchten den Vater nicht heirathen; im Gegentheil ich könnte ohne Sie nicht mehr vergnügt sein. Durch Dick und Dünn werde ich zu Ihnen halten. Sie werden meiner bedürfen; denn Julie wird nur ungern eine Stiefmutter annehmen, und nach ihr richten sich die andern. Aber wer ist das?"

Edith sah ein Cabriolet vor der Thüre halten, und eine Frau aussteigen.

„Es ist Mrs. Rogers; sie wohnt bei uns. Sie kommt von einer Reise zurück; wir erwarteten nicht so bald."

„Mrs. Rogers? Ich meine nicht die Frau, sondern das Mädchen im Wagen, das Mädchen mit dem lichten Haar, den blauen Augen und dem reizenden Gesichtchen. Wenn sie doch nur noch einmal hierher sähe!"

„Das muß Gertie Westbrook sein, Mrs. Rogers Tochter. Sie ist sehr hübsch, glaube ich, obwohl ich sie eigentlich nie recht in der Nähe betrachtete."

„Hübsch? Sie ist eine Schönheit. Wenn Robert Macpherson sie sähe, er würde das Gesichtchen sofort verewigen. Doch nun Adieu, liebe zukünftige Mutter, ich muß mich jetzt empfehlen."

Er verließ das Haus und schritt ganz nahe an dem Cabriolet vorüber, um noch einmal das reizende Kind zu sehen. Lebhaftes Erröthen überflog die reizenden Züge des Mädchens, als es den jungen Mann bemerkte, der neugierig durch das Wagenfenster guckte, und die weißen Händchen haschten nach den widerspenstigen Zauslöckchen auf der Stirne, um ihre Verlegenheit zu verbergen.

Gottfried bedauerte, daß er selbst kein Maler war, um das liebliche Bild fixiren zu können, das er einstweilen im Herzen festhielt.

(Forts. folgt.)

zur Kirche stehen und sich fest um ihren hochw. Bischof schaaren, der auch den Verhandlungen vom Anfange an bis Ende [von 10 Uhr Morgens bis Nachmittags 4 Uhr, abgerechnet eine zweistündige Pause] beiwohnte. In seiner Ansprache an die Lehrer betonte der Oberhirt, wie es seinem Herzen wohlgethan, daß er solche Ueberzeugungen gewonnen. Nach Ertheilung des bischöflichen Segens verließ er die Versammlung.

Fulda, 10. Oct. Nach einer genauen Feststellung beträgt der Gesammtausfall an Staatsleistungen für die katholische Geistlichkeit unserer Diöcese jährlich 31,000 Thaler. Die vom Staate aus Kirchengütern hiesiger Diöcese bezogenen Renten liefern — wie der ‚Germania' geschrieben wird — einen Ertrag, der diese Summe weit übertrifft, und zum Beispiel allein beim Vermögen des Stiftes Fritzlar jährlich 81,000 Thaler beträgt.

Köln, 12. Octbr. Die ‚Köln. Vztg.' kommt ausführlich auf die Verhandlungen in Sachen des Paulus-Vereins zurück. Ihre Mittheilungen werden auch für unsere Leser von Interesse sein. Wie s. Z. mitgetheilt, wurden die Herren Advokat-Anwalt Gustav Schenk, Dr. Braubach, Johann Siegen und Rentner Franz Koch am 15. Juli vom Polizeigerichte Nr. II wegen der Beschuldigung, gegen den § 2 der Verordnung der königlichen Regierung zu Köln vom 26. August 1853 durch eine ohne polizeiliche Erlaubniß erlassene Aufforderung zu milden Beiträgen verstoßen zu haben, zu je zwei Thlr. Geldbuße verurtheilt. Die Herren hatten die Statuten des „Paulus-Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Priester" mit ihrer Unterschrift in der ‚Köln. Vztg.' zum Abdruck gebracht. Zu gleicher Zeit war auch der mittlerweile verstorbene verantwortliche Redacteur der ‚Köln. Vztg.', Herr Karl Brueckmann, zu einer Geldbuße von fünf Thaler verurtheilt worden. Obige vier Herren hatten gegen das verurtheilende Erkenntniß Berufung erhoben, welche in der Sitzung der Zuchtpolizeikammer vom 2. cr. zur Verhandlung kam. Der Vertreter des öffentlichen Ministeriums hielt die Frage für entscheidend: ob eine öffentliche Aufforderung zu Beiträgen in der Annonce, die Veröffentlichung der Statuten des Paulus-Vereins betreffend, enthalten sei. Derselbe war der Ansicht, daß man nicht auf den Buchstaben der fraglichen Zeitungs-Annonce gehen dürfe, sondern, daß es darauf ankomme, wie diese Annonce von dem Publikum, auf welches sie berechnet gewesen, aufgenommen worden sei. Und da könne man nicht anders sagen, als daß das Publikum die Annonce als eine öffentliche Aufforderung zu Beiträgen aufgefaßt habe. Der Vertreter des öffentlichen Ministeriums beantragte daher Verwerfung der Berufung. Die Vertheidigung, welche Herr Advokat P. Landwehr führte, machte geltend, daß die Beschuldigten die fragliche Polizei-Verordnung wohl im Auge gehabt und sich darauf beschränkt hätten, die Statuten des Paulus-Vereins im Namen des Vorstandes zu veröffentlichen. Sie hätten sich in den Schranken des Vereinsgesetzes gehalten. § 30 der Verfassung garantire das Recht, sich zu erlaubten Zwecken zu vereinigen. Wenn man nicht sagen könne, ich will den und den Verein gründen, und die Statuten nicht veröffentlichen dürfe, so wäre das Vereinsrecht illusorisch. Ob die vom Polizeirichter angezogene Polizei-Verordnung gültig oder nicht gültig sei, darauf komme es nicht an. Die Hauptsache sei, daß sie untergebens nicht angewandt werden könne, weil man sonst mit der Verfassung in Collision gerathe. Wolle man aber auch annehmen, daß die fragl. Polizei-Verord. im gegebenen Falle anwendbar sei, so hätten die Beschuldigten doch nicht gegen dieselbe verstoßen. Der § 1 derselben spreche nämlich von Collecten. Von einer solchen könne aber hier nicht die Rede sein. Im § 2 der Verordnung heiße es dann, daß für jede öffentliche Aufforderung zu milden Beiträgen die Genehmigung der zuständigen Behörde erforderlich sei. Eine solche Aufforderung könne aber nach den weiteren Worten jenes Paragraphen nur dann strafbar sein, wenn derjenige, welcher zu milden Beiträgen auffordere, dieselben auch sammele. Nach § 4 der Verordnung solle nicht die bloße Aufforderung bestraft werden, sondern nur dann Strafe eintreten, wenn auf die Aufforderung hin gesammelt werden solle. In den Statuten des Paulus-Vereins heiße es aber nur, es würden Beiträge angenommen, nicht es würde gesammelt. Von einer Aufforderung sei auch nicht einmal die Rede, sondern nur von einer Bereiterklärung zur Empfangnahme von Geldern. Daraus könne man keine Aufforderung construiren. Der Schlußsatz des § 2 sage ja auch: „Dahin ist aber nicht zu rechnen, wenn bei Unglücksfällen oder zur Förderung sonstiger, gesetzlich erlaubter Zwecke Einzelne sich bereit erklären, eingehende Beiträge an ihren Bestimmungsort zu befördern." Endlich sei auch eine „zuständige Behörde", welche die Erlaubniß zum Erlaß einer Aufforderung zu milden Beiträgen ertheilen solle, weder in der in Rede stehenden Verordnung, noch auch sonst in einem Gesetze oder einer Verordnung genannt. Das am 8. d. M. verkündete Urtheil lautete bekanntlich auf Freisprechung.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 11. Oktbr. Der Kaiser hat den Obercermonienmeister Grafen Hunyady als besonderen Vertreter zu der Vermählungsfeier des Fürsten Milan von Serbien nach Belgrad entsendet. — Die Reichsrathsdelegation erledigte heute die noch restirenden Titel des Ordinariums des Armee- und Marinebudgets, und bewilligte sodann im Extraordinarium des letzteren die Summe von 687,200 Gulden für den Bau des Kasemattschiffes „Tegethoff", entgegen dem Antrage des Ausschusses, welcher die ganze von der Regierung hierfür verlangte Summe von 847,200 Gulden gestrichen hatte.

Wien, 12. Oct. In der heutigen Sitzung der Reichsraths-Delegation wurde das außerordentliche Militärbudget erledigt; es wurden sämmtliche Anträge des Ausschusses angenommen und insbesondere die Kosten für die Beschaffung neuer Geschütze debattelos bewilligt. Die Schlußrechnung für 1873 wurde gleichfalls genehmigt und für die Etatsüberschreitungen in den Budgets von 1870 und 1871 bei Titel „Militärgränze" Indemnität ertheilt.

Pesth, 12. Oct. Der hiesige Lloyd schreibt: „Die Militärgränze ist von bewaffneten Flüchtlingen überschwemmt und die Sicherheit der Person und des Vermögens gefährdet. Der Landbevölkerung sind die Flüchtlinge nicht sympathisch. Bewaffnete Gruppen ziehen umher, wenn die Militärverwaltung sie nicht entwaffnet."

Graz, 8. Oct. Don Alfonso weilt in unserer Mitte, besucht wieder die bekannte Domkirche und wird dort regelmäßig beim Verlassen derselben von den Anwesenden respectvoll begrüßt. (Das vom Kaiser selbst verschriebene Recept ist also probat gewesen!)

Schweiz.

Bern, 10. Oktober. Die ‚Tagespost' schreibt unter St. Immer: „Letzten Sonntag fand in St. Immer die Trauung des dortigen (alt)-katholischen Pfarrers statt, zu dem eine Menge Gäste geladen waren. Am Festmahle, das in der „Krone" daselbst stattfand, fehlte es nicht an zahlreichen Toasten auf die Durchbrecher der römischen Bande (!), „die zur Wahrheit halten und zur natürlichen Lebensstellung, die auch dem katholischen Geistlichen in der menschlichen Gesellschaft gebührt." Staatspastor Mirlin, ein Durchbrecher der römischen Bande! Luz. Vtrld.

Belgien.

Brüssel, 10. Okt. Vor kurzem fand hier der Congreß weltlicher Lehrer statt. Diese Herren leisteten einer Aufforderung Folge, die von dem Unterrichtsverein („ligue de l'enseignement") ausging, einem Verein, der auf Geheiß und unter Mitwirkurg der Loge in der bekannten Absicht gegründet wurde, auch hier zu Lande die Jugend dem Einfluß der Kirche zu entziehen. Die Zahl der Erschienenen betrug etwa 1500; man sagt uns jedoch, und wir zweifeln nicht an der Wahrheit, daß die Zahl die doppelte gewesen sein würde, wenn die Frucht vor der augenblicklich im Amte befindlichen Autorität nicht vielez urückgehalten hätte, die sich im Uebrigen in demselben Fahrwasser befinden. Das sind die Früchte der „liberalen" Errungenschaften, die in Belgien den Stolz der Staatsmänner und Politiker ausmachen. Dieser Lehrercongreß, der sich in zügelloser Sprache mit seiner Freigeisterei brüstete, ist mehr als jedes andere ein Symtom, an dem man die Tiefe der socialen Wunde unseres Landes ermessen kann. Und diese Wunde ist: Der Unterricht von Seiten des indifferenten oder besser gesagt, des religionslosen Staates unter Leitung der Loge: Können da Sacrilegien, wie diejenigen von Haag, Scandalscenen wie diejenigen von Antwerpen, und hundert andere Unordnungen noch Verwunderung erregen? [Uebrigens ließen sich hinsichtlich dieses Gegenstandes ebenso interessante wie nützliche Betrachtungen über diese Lage der Schulen in anderen Ländern anstellen, wenn dieselben nicht aus genugsam bekannten Gründen unseren Lesern selbst überlassen werden müßten — bemerkt die ‚Germ.' zu vorstehender Mittheilung ihres Brüsseler Correspondenten.]

Frankreich.

Paris, 12. Oct. Der Prinz von Wales ist auf seiner Reise nach Indien um 7 Uhr 20 Minuten mit dem gewöhnlichen Eilzuge hier angekommen und wurde an der Station vom Marschall Mac Mahon begrüßt, der zur gleichen Zeit in Begleitung des Herzogs de Larochefoucauld-Bisacia, des Herzogs von Hamilton und der Herren de Soxbeyran, d'Abzac und Anderen in Jagdcostümen nach Compiegne abreiste. Der Marschall hatte nicht darauf gerechnet, dem Prinzen zu begegnen, der schon um 7 Uhr mit einem Specialzuge ankommen sollte. Lord Lyons brachte den Prinzen in seinem Wagen nach dem Hotel Bristol.

Paris, 11. Oct. Der Moniteur bringt folgende officiöse Mittheilung: „Die französische Regierung ist sicherlich eben so peinlich wie das Publikum von dem so radicalen System berührt worden, welches die Pforte auf ihr Budget in Anwendung brachte. Die Zeitungen haben daher Recht, wenn sie ankündigen, daß die Regierung bereit ist, ihr Möglichstes zu thun, um den Trägern der türkischen Anleihe zu Hülfe zu kommen, und daß ihr guter Wille in dieser Hinsicht klar daliegt. Aber die Frage der Actionsmittel wirft sich sofort auf. Wenn einerseits die Pforte den in Rede stehenden Beschluß außerhalb aller Convenienzen und aller Präcedenzfälle faßte, so ist es andererseits unbestreitbar, daß der französische Geldmarkt, indem er die türkische Rente gewöhnlich ungefähr 35 und selten höher als 40 Fr. notirte, ihr kein außerordentliches Vertrauen bezeigte. Es ist außer Zweifel, daß die Träger der türkischen Rente, welche während 10 oder 12 Jahren 12 bis 15 pCt. für ihr Capital erhalten, die Zeit hatten, ihr Capital zu reconstituiren und selbst einige Vortheile aus demselben zu ziehen. Endlich geben in einem gewissen Maße die Regierungen von Oesterreich und Italien das Beispiel ähnlicher wenn auch nicht so ernster Reductionen, indem sie die Inhaber ihrer Renten mit Steuern und Taxen belegten, welche gegen die Verpflichtungen waren, die der Ausgabe ihrer Anleihen vorausgingen, was in der Praxis einer gezwungenen Conversion gleichkam, obgleich der Nachtheil unendlich geringer war als der, welchen die neue türkische Conversion ihren Gläubigern verursacht. Diese Thatsachen und Betrachtungen müssen jedenfalls geltend gemacht werden, um das Auftreten der türkischen Regierung zu beurtheilen, und müssen wir einen gewissen Einfluß auf die diplomatischen Schritte ausüben, welche dem französischen Cabinet von im Ganzen genommen sehr beträchtlichen Interessen angerathen werden. Unserer Ansicht nach gibt es aber einen Punkt, auf welchem die Beschwerden des Publikums ein solides Terrain haben, nämlich den der Hypotheken. Als die türkische Regierung ihre Anleihe ausgab, verfehlte sie nicht, zu sagen, daß der Dienst derselben durch diese oder jene Hülfsquellen der ständigen Einkünfte des Staates gesichert sei, und es scheint, daß es ihr gelang, zu beweisen, daß diese Einkünfte hinreichend seien, um die Rechte und das Guthaben der Gläubiger zu sichern. Es sind dies Bürgschaften, welche in einer großen Anzahl von Fällen das Zulassen zur officiellen Notirung der türkischen Werthpapiere bestimmten. Was wird nun aus diesen Verpflichtungen, was wird aus den Hypotheken nach den Beschlüssen des Großvezirs der letzten Woche werden? Dieses aufzusuchen, hat die französische Regierung gewißlich das Recht und die Pflicht, und wir haben die Hoffnung, daß sie nicht verfehle, dieses zu thun."

Paris, 11. Oct. Die ‚Semaine Religieuse' theilt in ihrer

Das „Absetzungs"-Verfahren gegen den Herrn Fürstbischof von Breslau, Dr. Heinrich Förster, vor dem königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten.

(Fortsetzung.)

Die seinem Hirtenbriefe vom 24. Januar c. von der Anschuldigungsschrift beigelegte Bedeutung müsse er, der Fürstbischof, entschieden zurückweisen und darauf aufmerksam machen, daß er in seinen Hirtenbriefen in früherer Zeit, zum Beispiel vor zehn Jahren sich viel stärkerer Ausdrücke bedient habe. Er habe im Gegentheil Alles zu vermeiden gesucht, was der Staatsregierung Aerger bereiten könnte, was unter Anderem aus seinem in diesem Jahre erlassenen Hirtenschreiben herborgehe, in welchem er die Fürbitte für Kaiser und Reich aufgenommen habe. — Das private an den Herzog v. Salviati gerichtete Dankschreiben, dessen Inhalt nur seiner Ueberzeugung ganz und gar Ausdruck gebe, könne ihm nicht zum Vorwurf gereichen, und zwar um so weniger, als die Veröffentlichung desselben in der ‚Germania' ohne sein Hinzuthun und ohne seine Einwilligung erfolgt sei. [Die fürstbischöfliche Antwort ist bekanntlich in dem zu Bologna erscheinenden Blatte ‚Ancora' abgedruckt gewesen, aus welchem es die ‚Magd. Ztg.' übersetzt hat. Wir haben das betreffende Antwortschreiben erst der letzteren Zeitung entlehnt.] Die päpstliche Encyclica vom 5. Februar c., welche ihm erst am 15. Februar c. amtlich zugegangen, sei ohne sein Hinzuthun in dem ‚Verordnungsblatt' aufgenommen worden. In dieser Beziehung constatirt der Herr Referent, daß nach den Aussagen des Generalvicars Neukirch und des Geistlichen Raths v. Braunschweig die päpstliche Encyclica zum Gegenstand einer Geheimsitzung des Domcapitels unter dem Vorsitz des Fürstbischofs gemacht, und daß in derselben die Publication derselben beschlossen worden sei: Der erstgenannte Zeuge hat das lateinische Original der Encyclica von dem genannten Nebenzeugen zur Veranlassung des Abdrucks in dem ‚Verordnungsblatt' erhalten, und sprachen beide Zeugen ihre Ansicht dahin aus, daß die Veröffentlichung wohl durch einen eigenhändigen Vermerk des Herrn Fürstbischofs angeordnet worden sein werde. Genaues konnten Beide darüber nicht bekunden. Der Geistliche Rath v. Braunschweig deponirte übrigens noch, daß er die Encyclica aus der Hand des Domdechanten direct erhalten habe. Der Referent verlas darauf auf den Beschluß des Gerichtshofs die päpstliche Encyclica im Urtext aus dem ‚Verordnungsblatt', welches dieselbe nach der Bekundung des Geistlichen Raths v. Braunschweig fehlerfrei und mit dem Original wörtlich übereinstimmend abgedruckt hat. Die Anschuldigungsschrift deducirt, daß die päpstliche Encyclica die preußischen Staatsgesetze für null und nichtig erkläre, den Ungehorsam gegen dieselben glänzend belohne und die Befolgung derselben als Gottlosigkeit bezeichne und mit dem großen Kirchenbann belege. Der Herr Fürstbischof erachtet in seiner Vertheidigungsschrift die Publication eines so bedeutungsvollen päpstlichen Actenstückes durch die Pflicht des Gehorsams für geboten, auch kann er der in der Anschuldigungsschrift geltend gemachten Auslegung nicht beitreten. Die Belobigung der Bischöfe für ihr treues Festhalten an der katholischen Glaubenslehre sei nichts Anderes, als eine Umschreibung der h. Schrift.

Die Angelegenheit des Pfarrers Kick in Kähme gelangte in folgender Weise zum Vortrage. Der Genannte war bis zu seiner Abreise nach Kähme Kaplan in Tarnowitz. Im December v. J. erging an denselben von der königlichen Regierung zu Posen die Anfrage, ob er die Pfarrstelle in Kähme übernehmen wolle, worauf Kick, ohne vorher eine Anzeige an den Herrn Fürstbischof zu richten, seine Zusage machte. Unter ausweichenden Wendungen bat alsdann derselbe den Herrn Fürstbischof um sein Dimissoriale, worauf ihm der Herr Fürstbischof unter dem 9. Januar c. vorstellte, daß er bei den mißlichen Verhältnissen der Kirche seine Kaplanei verwaisen lassen würde, daß im Bezirk Posen-Gnesen kein vom Staate anerkannter Bischof existire, und daß er nicht die bereitwilligste Aufnahme in seiner neuen Stellung finden würde. Unter anderen Umständen könnte ihm das Dimissoriale zwar nicht verweigert werden, aber jetzt müsse es schon deswegen abgelehnt werden, weil im Posener Sprengel keine legale kirchliche Behörde existire. Am 10. Januar erfolgte die Ernennung des Kick zum Propst in Kähme und am 28. Jan. c hat derselbe Tarnowitz verlassen, ohne das Dimissoriale erhalten zu haben. Unterm 30. Januar c. hat der Herr Fürstbischof das nochmals von Kick verlangte Gesuch um Ertheilung seines Dimissoriale abgelehnt und denselben darauf aufmerksam gemacht, daß das Verlassen seiner Stelle die Excommunication nach sich ziehe. (Dieses Schreiben, welches in der Untersuchungssache gegen den Herrn Fürstbischof wegen Anwendung unzulässiger Strafmittel in der Sitzung des Appellationsgerichts Posen, welches das verurtheilende Erkenntniß des Kreisgerichts zu Birnbaum bestätigt hat, verlesen worden ist, wurde vom Herrn Referenten reproducirt, Aus demselben geht hervor, daß der Herr Fürstbischof den p. Kick an den gelobten Gehorsam exinnert, daß er das Verlassen seiner Stelle in Tarnowitz nicht nur als eine Auflehnung gegen die kirchliche Autorität, welche die große Excommunication zur Folge habe, sondern auch als einen Beweis des Undankes gegen seine Diöcese bezeichnen müsse.) Am 1. Februar 1875 ist der „Propst" Kick durch den Landrath Grafen v. Kalckreuth in sein neues Amt in Kähme eingeführt worden, und unterm 6. Februar hat ihn der Herr Angeschuldigte bei Vermeidung der Excommunication aufgefordert, in seine Kaplanei zu Tarnowitz zurückzukehren. Unterm 20. Februar c. endlich hat der Herr Fürstbischof ein letztes Schreiben an den ꝛc. Kick gerichtet, in welchem er erklärte, keine weiteren Versuche mehr zu machen, denselben zur Rückkehr zum schuldigen Gehorsam zu bewegen, und ihn auf die inzwischen publicirte päpstliche Encyclica verwies, wonach er der großen Excommunication verfallen sei! — Der Herr Angeschuldigte verwahrt sich in seiner Vertheidigungsschrift dagegen, daß er in diesem Schreiben die Excommunication über den Kick ausgesprochen, er habe ihn vielmehr nur auf die Folgen des Ungehorsams aufmerksam gemacht, wie dies sein Recht und seine Pflicht gewesen sei. Auch habe die Excommunication jetzt nicht mehr die frühere Bedeutung für den bürgerlichen Umgang.

(Schluß folgt.)

letzten Nummer Einzelheiten mit über die Gründung der katholischen Universität in Lille. So lange dieselbe noch nicht drei vollständige Facultäten besitzt und somit gesetzlich den Namen Universität führen kann, wird sie sich „Katholisches Institut" nennen. Das Institut soll Mitte November eröffnet werden, und den erstjährigen Cursus der Medicin, sowie eine Rechts-Facultät mit den Cursen der drei Jahre umfassen. An die juristischen Vorlesungen werden sich die Curse über Philosophie und Literatur anschließen, aus denen sich allmälig eine eigene Facultät für Literatur entwickeln soll. Um diesen Plan ausführen zu können, bedarf man bedeutender Geldmittel. Doch sind dem Institut jetzt schon erhebliche Geldunterstützungen gesichert. Die Priester der Diöcese Cambray haben sich zu einem jährlichen Beitrag für die Dauer von zehn Jahren verpflichtet und schon jetzt dem Cardinal-Erzbischof 570,000 Frcs. übergeben, dazu kommen noch die Gaben der geistlichen Körperschaften und der Priester der Diöcese Arras, die mit dem eben erwähnten Betrage gegen eine Million ergeben. Der Cardinal-Erzbischof selbst hat sich für das Schuljahr 1875/76 mit einer Summe von 10,000 Frcs. betheiligt. Außer diesen Subscriptionen des Klerus zählt das Blatt noch die Gaben zahlreicher Laien auf und meint, es sei auch auf eine große Anzahl mäßiger Beiträge zu rechnen. In einigen Tagen wird ein Aufruf zur Unterstützung des „Katholischen Instituts" veröffentlicht werden. (K. Vztg.)

Italien.

Mailand, 12. Oct. Das Programm der Festlichkeiten während des Besuches des Deutschen Kaisers ist nunmehr, wie folgt, festgestellt: Am 18. October feierlicher Einzug Sr. Majestät, Familien-Diner, Illumination des Domes; am 19. große Truppen-Parade, Empfang und Vorstellung im königlichen Schlosse, Gala-Diner, Illumination der öffentlichen Plätze und des Stadthauses, Gala-Vorstellung im Scala-Theater; am 20. Hofjagd in Monza, Abends Théatre paré. Am 21. Besichtigung der Stadt und ihrer Sehenswürdigkeiten, am Abend Hofball. Am 22. Ausflug an den Comer-See. Am Abend dieses Tages erfolgt die Rückreise Sr. Majestät.

Spanien.

In Cadiz wurden am 9. d. 1000 Mann nach Cuba eingeschifft. Weitere 1500 Mann werden in den nächsten Tagen dorthin folgen. Das stürmische Wetter verhinderte bisher die Einschiffung der zu Santander vereinigten Truppen, welche zur Verstärkung der Garnison des von den Carlisten mehr und mehr bedrängten San Sebastian bestimmt sind — so lesen wir in der ‚K. Z.': In Cadiz war also kein „stürmisches Wetter". Sonderbar, daß dies nur dort herrscht, wo eben die Carlisten im Vortheile sind.

England.

London, 12. Oct. Der Prinz von Wales hat sich gestern Abend nach Dover begeben, um von dort die Reise nach Indien anzutreten. Derselbe wurde von seiner Gemahlin und den Herzögen von Edinburg und von Connaught bis Dover begleitet. — Nach einer telegraphischen Meldung der ‚Times' aus Wien vom gestrigen Tage hätte zwischen den verschiedenen Mächten, mit Ausnahme Frankreichs, das noch keine Erklärung abgegeben, ein Ideenaustausch über die jüngsten türkischen Finanzmaßregeln zwar stattgefunden; man hätte indeß keinen Grund gefunden, Vorstellungen oder Einwendungen bei der Pforte zu erheben. — Wie die ‚Morning Post' meldet, hätte die niederländische Regierung 5 Kriegsschiffe nach dem caraibischen Meere abgesandt.

Rheinland-Westfalen.

Bekanntmachung des Königl. Landrathsamtes d. d. Neuß, 11. Octbr. Es wird hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß durch Verfügung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 5. d. Mts. I. V. A. 7599 der Königl. Kreis-Schul-Inspector Dr. Schultz zum Local-Schul-Inspector für die katholischen Volksschulen zu Büttgen, Holzbüttgen und Wattmannsstraße an Stelle des vom diesem Amte entbundenen Pfarrers Schmitz zu Büttgen ernannt worden ist.

△ **Worringen,** 12. Oct. Unter sehr starker Betheiligung fand am 10. und 11. in Worringen die Wahl des Kirchenvorstandes resp. der Gemeindevertretung statt. Das Ergebniß derselben war, wie zu erwarten, der katholischen Partei sehr günstig, indem alle von ihr aufgestellten Candidaten fast mit Stimmeneinheit gewählt wurden.

Viersen. Eine Frau aus Rahser, welche am Samstag Abend aus der Stadt nach Hause ging, wurde an dem Durchgang unter der Dülkener-Bahn von 2 Kerlen angehalten und aufgefordert, ihr Geld abzugeben. Diese aber, kurz resolvirt, schlug mit einem Stiefel, den sie gerade bei sich hatte, auf die Kerle, daß beide die Flucht ergriffen. Daß die Frau resolut zugeschlagen, zeigte sich als sie zu Hause kam, wo der Stiefel tüchtige Blutflecken zeigte. (D. V.

— In der Nacht von Samstag auf Sonntag brachen Diebe im Beberich in einem Hause ein. Der Sohn des Hauses, durch ein Geräusch aus dem Schlafe geweckt, wird dieselben gewahr und schießt auf sie; Jakob! ich bin getroffen, schrie einer. Nachdem die andern Bewohner erwacht, sieht man, daß die Diebe ein circa 30 Ellen großes Stück Sammet (Chappe) mitgenommen.

Barmen, 11. Octbr. Eine schöne Scene aus dem Culturkampfe erzählen die ‚Wupp. Volksbl.' Ein Kaplan aus der Nähe von Frankfurt reiste kürzlich in Gesellschaft eines protestantischen Herrn aus Barmen von Köln nach Mainz. Begreiflicherweise wurde auch vom Culturkampf geredet, wobei der Geistliche erwähnte, daß auch er durch das Brodkorbgesetz fast sein sämmtliches Einkommen verloren habe. In Coblenz wollte derselbe ein Billet nach Mainz lösen, worauf ihn der ohnedies aussteigende Herr bat, sitzen zu bleiben, da er dasselbe ihm besorgen wolle. In der That erschien er in zwei Minuten wieder am Waggon, in der einen Hand eine Flasche Bier, in der andern das Billet zweiter Classe und ein Glas: „Zuerst trinken; ohne Bier kein Billet." Die Flasche war ausgetrunken und ehe der Geistliche zum Bezahlen Miene machen konnte, war der liebenswürdige Reisebegleiter verschwunden.

Steele, 9. Octbr. Auf eine originelle Weise wurde in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch in hiesiger Post ein bedeutender Diebstahl ausgeführt. Die ‚Rhein- und Ruhr-Zeitung' meldet darüber: An gedachtem Abend kam mit der letzten Post von der Dortmunder „Union" eine Geldsendung von — wie wir hören — 30,000 Mark hier an. Das in einem mächtigen Beutel verpackte Geld bestand größtentheils aus Gold- und Silbermünzen und war an die „Heinrichshütte" zu Hattingen adressirt. Dieser gewaltige Beutel mußte vermöge seiner Größe und Schwere die Aufmerksamkeit eines hiesigen Schneiderleins auf sich gelenkt haben, denn unser Nadelheld kam bald ins Postgebäude, um dem Nachtwächter Gesellschaft zu leisten, holte in seiner Menschenfreundlichkeit auch mehrere Kannen Bier und diverse Kännchen Schnaps und trank dem nichts Böses ahnenden Nachtwächter flott zu. Mittlerweile war die Geisterstunde längst vorüber und stellte sich beim Schneider Hunger ein, weshalb er den Nachtwächter mit einigen Groschen in die Stadt schickte, Wurst zu kaufen; das war gegen 2 Uhr Nachts. Während der übertölpelte Nachtwächter einen Metzger weckte und Wursteinkäufe machte, nahm, so wird vermuthet, der Schneider sein Handwerkszeug zur Hand, schnitt ein Loch in den [nicht unter Verschluß liegenden] Geldsack, nahm einen kleineren Beutel mit 6000 Mark heraus und nähte nach allen Regeln der Schneiderkunst vorschriftsmäßig den Sack wieder zu. Sodann aß er noch mit dem zurückgekehrten Wächter ein Stück Wurst und begab sich hierauf nach seiner Wohnung zur wohlverdienten Ruhe. — Der gedachte Geldsack ging am andern Morgen, ohne daß seine Erleichterung oder die Nath bemerkt worden wäre, von hier nach Hattingen ab und wurde auch dort von der Post unbeanstandet angenommen und der „Heinrichshütte" zugesandt. Erst diese endeckte den Diebstahl und bei genauer Besichtigung des Beutels die feine Nath. Auf Requisition der Post und der Staatsanwaltschaft wurde im Laufe des Tages noch festgestellt, daß der Diebstahl in Steele ausgeführt sei, und bei der Durchsuchung der Wohnung des Schneiderleins fand man zwar ihn selbst nicht mehr — er ist bereits „verduftet" — wohl aber noch 450 Thaler Silber des gestohlenen Geldes. Das Gold hat er des leichteren Transportes wegen vermuthlich mitgenommen. Uebrigens ist der Durchgebrannte ein Patron, der ähnlicher Verbrechen wegen bereits Bekanntschaft mit dem Strafrichter gemacht hat.

Köln, 13. Oct. An der Abteikirche zu Knechtsteden haben nach der ‚Köln. Volksztg.' die Restaurations-Arbeiten, welche aus Staatsmitteln bestritten werden, nunmehr begonnen. Nach Fertigstellung der Kirche wird dieselbe voraussichtlich den Gemeinden Straberg und Delhoven zur Pfarrkirche überlassen werden.

Remagen, 11. Octbr. In vergangener Nacht wurde die St. Appollinariskirche, in welcher, wie bereits bekannt, seit dem 17. vor. Mts. der öffentliche Gottesdienst sistirt ist, mittelst Einbruchs bestohlen. Es fand sich ein Fenster der südlichen Seiten-Krypta sammt seinem schützenden Drahtgitter gewaltsam zerstört, durch welches das Einsteigen in das Innere mußte bewerkstelligt worden sein, und zwei hierselbst befindliche Opferstöcke ihres Inhalts beraubt. Ein Eindringen aus der Krypta in die Kirche selbst, um die Schandthat noch zu vergrößern, dürfte durch die sehr massive eiserne Thüre, welche den Durchgang verschlossen hielt, verhütet worden sein.

Aus dem Kreise Beckum, 8. October. In unserem Kreise wird jetzt in gewaltiger Eile mit den geistlichen Local-Schul-Inspectoren aufgeräumt; es muß große Gefahr im Verzuge sein. In einem liebenswürdigen Schreiben beehrt sich der Kreis-Schul-Inspector Wallbaum den Pfarrern von Sendenhorst, Enniger und Vorhelm die ergebenste Mittheilung zu machen, daß die königl. Regierung es für gut befunden habe, sie aus dem Schulvorstande zu entfernen. Der Pfarrer Lüders zu Sendenhorst wirkte als Seelsorger der kgl. Strafanstalt zu Münster 14 Jahre im Staatsdienste, und wurde vor drei Jahren bei seinem Ausscheiden aus diesem Amte von der königl. Regierung mit einem außerordentlich schmeichelhaften Belobungsschreiben beglückt, welches lebhaft bedauert, daß er dieser Amtsthätigkeit nicht ferner mehr seine Kräfte widmen werde. Was er seitdem Staatsgefährliches gethan, ist nicht bekannt geworden. Für die drei genannten abgesetzten Pfarrer sind der betreffende Bürgermeister resp. Amtsmann zu Local-Schul-Inspectoren ernannt; in Vorhelm ist dazu ein Colon auserkoren. (W. M.)

Burgsteinfurt, 9. Octbr. Die neue Münster-Enscheder Eisenbahn hat einen Conflict im Schooße unseres Stadtverordneten-Collegs zur Folge gehabt, der ein interessantes Streiflicht auf die Selbstständigkeit der communalen Behörden in Preußen wirft und mit dem Austritt der Majorität, — der Stadtverordneten Behrmann, Coers, Erkelenz, Heuermann, Hofmann, Rolinck und Schmitz, — geendigt hat. Die Meinungen der Stadtverordneten über den zweckmäßigsten Zufuhrweg zum Bahnhofe waren getheilt: die genannte Majorität war für den Ausbau der Schlietenstiege, die Minorität für den Gottsky'schen Weg. Die Regierung zu Münster verfügte unter dem 23. v. M., wie letztere wollte, worauf die Majorität unter dem 1. d. M. an den Stadtverordneten-Vorsteher ein Schreiben richtete, in welchem sie erklärte, daß sie „in Folge einer von der königlichen Regierung erhaltenen Verfügung vom 25. Septbr. d. J. in Erwägung; 1. daß sie gezwungen werden sollen, die Anleihe zum Ausbau eines Zufuhrweges zu bewilligen, den sie nicht für passend halten; 2. daß sie in der bei Weitem überwiegenden Majorität der Minorität sich unterordnen sollen; 3. daß sie sogar von der königlichen Regierung verantwortlich gemacht werden sollen für alle Nachtheile, die der Stadt durch Nichtausführung des von der Minorität gefaßten Beschlusses entstehen; 4. daß ihnen von der königlichen Regierung der verzögerte Ausbau eines Zufuhrweges vorgeworfen wird, welche Verzögerung nur durch die unterlassene Entscheidung der königlichen Regierung auf unsere am 12. Octbr. 1874 und 11. Aug. 1875 gefaßten Beschlüsse entstanden ist, tiefgekränkt in ihrem Rechte, aus dem Stadtverordneten-Collegium auszuscheiden beabsichtigen und beantragt, über die Gründe, die sie zu diesem Ausscheiden bewogen, nach § 74 sub 7 der Städteordnung in einer sofort anzuberaumenden — die Oeffentlichkeit ausschließenden — Stadtverordnetenversammlung dieselbe entscheiden zu lassen. — In der am 6. v. M. anberaumten Stadtverordnetenversammlung hat dieselbe die Gründe geprüft und nicht widerlegt, in der Majorität als triftig und genügend anerkannt. In derselben Versammlung erfolgte dann der Austritt der obenangeführten Stadtverordneten. (Westf. Merk.)

Ottmarsbocholt, 7. Octbr. Gestern beging unsere Gemeinde ein ebenso seltenes, als schönes Fest. Unser allverehrter Herr Pfarrer Wilhelm Lohaus feierte den 50. Jahrestag seiner Einführung als Pfarrer in diese Gemeinde. Obgleich der Jubilar diesen Tag in stiller Zurückgezogenheit zuzubringen wünschte, erachtete es doch die Gemeinde in Anerkennung der vielen Verdienste, die er sich um dieselbe erworben hatte, als ihre heilige Pflicht, ihre Dankbarkeit und Liebe öffentlich an den Tag zu legen. Schon am Vorabende prangte das ganze Dorf im Festschmucke. Ein solenner Fackelzug, woran nicht blos die ganze Pfarre, sondern auch zahlreiche Verehrer des Jubilars aus den Nachbargemeinden sich betheiligten, bewegte sich unter den Freudenklängen der Musik zur entsprechenden Stunde zum Pfarrhause. Daselbst wurde ihm durch Vortrag sinnreicher Lieder eine Ovation zu Theil, deren Glanzpunkt das meisterhaft ausgeführte Feuerwerk des Herrn Stockmann aus Münster bildete. Am darauf folgenden Morgen celebrirte der Jubilar in Anwesenheit eines sehr zahlreich versammelten Clerus und unter Assistenz des Pfarrers von Alverskirchen, Dr. Heinrich Lohaus, seines 94jährigen Bruders, der bereits vor drei Jahren sein 60jähriges Pfarrerjubiläum gefeiert hatte, das Hochamt. Nach demselben wurden dem Jubelgreise Glückwünsche und zahlreiche Geschenke dargebracht. Besonderes Aufsehen erregten die Glückwünsche, die dem Jubilar durch einen Deputirten aus Amerika und durch Telegramm aus Christiania zu Theil wurden. Von der königlichen Regierung wurde der Jubilar, der vor 4 Jahren bei Gelegenheit seines 50jährigen Priesterjubiläums mit dem preußischen Rothen Adlerorden IV. Classe decorirt worden war, am Vorabende seines 50jährigen Pfarrjubiläums mit der Enthebung von dem Vorsitze in internis im Schulvorstande bescheert. (W. M.)

Vermischtes.

(Berliner Sittenbild.) In einem neuerbauten Hause der Fruchtstraße in Berlin, in welchem Anfangs October schon mehrere fertig gewordene Wohnungen bezogen werden sollten, ging der Wirth, ein Destillateur, Abends um 10 Uhr, mit einer Laterne durch die noch unfertigen Räume, um zu sehen, was noch zu machen und zu ergänzen sei. Nachdem er drei Etagen inspicirt hatte, stieg er noch eine Treppe höher und fand hier eine Stubenthüre verschlossen, von der er wußte, daß er sie vor einigen Tagen selbst ausgehängt hatte, um dem Luftzuge größeren Raum zu gewähren. Er klinkt und stößt und sucht auf alle Weise die Thüe zu öffnen: aber vergebens. Da plötzlich läßt sich von innen eine grollende Stimme vernehmen: „Nanu! das ist doch jetzt keine Visitenstunde? Wer kommt denn noch in aller Nacht auf Besuch?" — Der Wirth ist höchlich überrascht, aber als couragirter Mann und früherer Dragoner weicht er nicht dem unsichtbaren Feinde, sondern gegenfragt energisch: „Wer ist hier in dem Zimmer?" Antwort: „Watzner." — „Was thun Sie hier?" — „Ick schlafe." — „Oeffnen Sie sofort die Thür, sonst schicke ich nach der Polizei!" — „Polizei? Nun, dann machen wir schon lieber auf." — Nach wenigen Minuten ward die Thür geöffnet und der Wirth trat ein. Das Zimmer war, wie das ‚Tagebl.' erzählt, mit Holzabfällen vom Bau ganz behaglich erwärmt und zur Seite des wärmenden Ofens ein Lager von Hobelspähnen und alten Leinwandstücken bereitet. Ein ziemlich bejahrter Mann in einer blauen Blouse stellte sich dem Wirth vor: „Ick bin Watzner, und wer sind Sie?" — „Der Wirth des Hauses. Wie lange nächtigen Sie hier schon?" — „So lange, wie Sie bauen. Erst wohnte ick Bel-Etage, und dann bin ick mit die Maurer suckzessive in die Höhe gestiegen." — „Wer gab Ihnen die Erlaubniß, sich dieser Räume zu bedienen?" — „Keener." — „Was brachte Sie auf den Gedanken?" — „Die Noth." — „Sie sind doch kein Dieb?" — „Herr Wirth, arm, aber ehrlich." — „Nun, dann erlaube ich Ihnen, hier noch drei Nächte zu schlafen; dann aber müssen Sie das Haus unweigerlich verlassen." — „Schön, Herr Wirth! ick nehme Ihre Kündigung an, nicht allein vor mir, sondern auch im Namen der drei Collegen, die hier im Nebenzimmer schlafen." — Damit war die nächtliche Visitation beendet.

— Bezüglich des Brandes des Kaiserhofes in Berlin läßt sich der (protestantische) ‚Reichsbote' also vernehmen: „Sic transit gloria mundi! Ein echtes Bild unseres Gründerthums. Alles colossal, überladen, mit Pracht und Luxus gebaut und kaum unter Dach und Fach, so kracht's zusammen! Hunderte von Arbeitern haben Sonntag und Werktag daran gebaut, und nun brennt's an einem Sonntage nieder! — Aber ein Mene Tekel läßt man nicht mehr gelten; das Haus ist ja versichert, und man wird es womöglich noch herrlicher wieder ausbauen."

Krain (Oberschl.), 10. Oct. Heute wurde der Secunde-Lieut. der Reserve im 3. Garde-Gren.-Rgt. Königin Elisabeth v. Koppy auf der Jagd von einem Wirthschaftsbeamten aus Versehen erschossen, indem der Schuß zwischen den Schultern eindrang und an der linken Brustseite herauskam.

Freiburg i. Schl., 9. October. (Drei Morde in einer Nacht). In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurde ein Fabrikmädchen auf dem Wege nach Hause durch eine Anzahl Messerstiche, besonders in den Kopf, in der Nähe von Freiburg ermordet und ihres Wochenlohnes beraubt; eine Magd aus Fürstenstein, die für ihr Kind einen Krug Milch getragen, wurde Sonntag früh mit durch viel Schläge übel zugerichtetem Kopf todt in der Nähe der Lindenallee aufgefunden; ein Arbeiter, Namens Rosemann, fand in derselben Nacht seinen Tod und wurde von seinen Mördern seiner Uhr beraubt. Das sind moderne Culturfrüchte. In demselben Maße, als Religion und die Schranken, die sie setzt, niedergerissen werden, in demselben Maße muß das Banditenthum gedeihen.

Zu der demnächst in Altenburg stattfindenden Kartoffelausstellung sind angemeldet: circa 7200 Nummern Kartoffeln von 230 Ausstellern, worunter jedoch viele Collectiv-Ausstellungen von landwirthschaftlichen und Gartenbau-Vereine nur mit je einer Nummer zählen; 400 Nummern Kartoffel-Cultur-Geräthe von 50 Ausstellern und 600 Nummern in der wissenschaftlichen Abtheilung von 30 Ausstellern.

Kolmar, 12. Oct. Das hiesige alte Schullehrerseminar ist durch ein gestern Abend 9 Uhr ausgebrochenes Feuer total in Asche gelegt worden. Die Entstehungsursache des Feuers ist unbekannt; die Bewohner des Gebäudes sind sämmtlich gerettet.

Paris, 9. Oct. Die aristokratischen Kreise, welche vor wenigen Tagen sich zum Trauungsfeste der ältesten Tochter des Botschafters Vicomte v. Gontaut-Biron vereinigt hatten, trauern heute am Grabe des 17jährigen Fürsten Peter v. Bauffremond-Courtenay. Von der Jagd auf Schloß Brienne in der Champagne zurückgekehrt, wollte der junge Mann sein noch scharf geladenes Gewehr reinigen und erhielt dabei die ganze Ladung in's Gesicht; er konnte noch die Sterbe-Sacramente empfangen und verschied dann.

Räuberbande. Bei dem Zuchtpolizei-Gericht zu Warschau schwebt eine Untersuchung gegen eine jüdische Räuberbande, deren Anführer, ein gewisser Mordka Grünwald alias Markus Markowitsch, dringend verdächtig ist, am 8. Septbr. 1864 einen Bauern im Kreise Lublinitz ermordet und außerdem einen Raubmord und verschiedene gewaltsame Diebstähle durch Einbruch mit seiner Bande verübt zu haben. Zwei Mitglieder derselben sind entsprungen und man vermuthet, daß sie sich nach Preußen geflüchtet haben. Einer derselben heißt Jitzig Hersch Willner, ist aus Tomaszow gebürtig (Gouvernement Prettikau), gegen 33 Jahre alt, mittlerer Statur, hat dunkelblondes Haar, schwarze Augen, eine große Nase und ein längliches Gesicht; der andere heißt Israel Raimowitsch und ist von hoher Statur. (Kreuz-Ztg.)

Die Bierhauptstadt Amerikas. Milwaukee wird die Bierhauptstadt von Amerika genannt. Die Stadt hat hunderttausend Einwohner, und während des Monats Juni tranken diese 28,327 Faß Lagerbier.

— Der neueste Börsenwitz lautet: Preußen hat sich für Gußstahl, Oesterreich für Broncestahl, die Türkei für Diebstahl erklärt.

— Unter dem Titel „Allerhand Ungezogenheiten" hat ein Vertreter der modernen Aufklärung, Oskar Blumenthal, ein Buch herausgegeben, in welchem u. A. für das künftige Grab des Abgeordneten Lasker folgende Inschrift empfohlen wird:

Unzählige Reden hielt er einst hinieden
Und an der Sprechruhr ist er sanft verschieden.
O Wand'rer, eile rasch von diesem Ort, —
Sonst bittet er Dich noch um's Wort!

Handels-Nachrichten.

Köln, 13. Oktbr. (Amtl. Notirungen der Handelsmakler.) Weizen fester, hies. eff. 20.00—21.50 bz., fremder M. 20.00—21.50; per Nov 20.40 bz., 20.40 Br., 20.35 G.; per März —.— bz., 21.80 B., 21.75 G.

Roggen fester, hies. eff. 15.00—17.00 Br., fremder M. 15.00—17.00 Br., per Nov. mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter 14.30 bz., 14.35 B., 14.30 G., per März —.— bz., 15.65 Br., 15.60 G.

Hafer unverändert, ohne Sack per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per Nov. —.— bz., 16.75 Br., 16.65 G.; per März 17.00 Br., 16.90 G.

Rüböl per Mai matter, per 100 Pfd. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 33.00 B.; per Oct. 32.90 bz., 32.90 Br., 32.80 G., per Mai 34.90 bz., 34.90 Br. 34.80 G.

(Landmarkt.) Weizen M. 19.70—20.30; Roggen 14.75—15.75; Gerste 16.50—17.50; Hafer 16.75—17.25; bz. nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 250 Sack.

Andernach, 12. Oktbr. Weizen M. 10,57. Roggen M. 9,00, Gerste M. 9,00, Hafer 8,80 per 50 Kilo. Zahl der Kilogramme 12,000 Kil. Weizen, 5,000 Kilo. Roggen, 27,000 Kil. Gerste, 2500 Kil. Hafer. Kartoffeln M. 2.40 per 50 Kilo.

Düren, 12. Oktbr. Weizen per 200 Pfd. Mark 23.50. 2. Qualität 22.00. Roggen 1. Qualität 18 —. 2. Qualität 17.00. Hafer 13.—. Gerste 17.50. Buchweizen 15 00 M.

Münster, 12. Oktbr. (Durchschnittspreise per Centner der 50 Kilo). Weizen R.-M. 10.25. Roggen 8.40. Gerste 9.10. Erbsen gelb. 14.—. graue 13.50. uchweizen 8.90. Kartoffeln 3.55. Hafer 9.70.

Münster, 12. Oktbr. (Productenbörse.) Per 100 Kilo: Weizen 20—21.50 M.; Roggen 16.50—18,00 M.; Gerste, Brau-, 20—22.50 Futtergerste 16—18 M.; Hafer 16,00—17,50 M.; Buchweizen 17,50 20,50 M. Erbsen, gelbe Kochwaare, 24,50—27 M.; graue 21—22. M.; Weiße Bohnen 25—26 M.; Rappskuchen per 1000 Stück — M.

Magdeburg, 12. Oktbr. Kartoffelspiritus. Locowaare gut behauptet, Termine geschäftslos, loco ohne Faß M. 48,8 ab Bahn 49, bz., per Oct. u. Oct.-Nov. 49,3 Nov.-Dez. 49.5, Dec. 49,5, per 10,000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. Rübenspiritus Nov.-Dec, 47 M.

Berlin, 13. Okt. Weizen per Okt.-Nov. M. 195.00 bz., Roggen per Okt.-Nov. 142,50 bz., Hafer per Oct.-Nov. 173,00 bz., per April-Mai 167.50 bz., Rüböl loco M. 64,59 bz., per Oct.-Nov. 64,22 bz., per Nov.-Dec 66,00 bez., Spiritus loco ohne 47,50 bz., per Okt.-Nov. 47,60 per Nov.-Dez. 47.90 bz.

Stettin, 13. Oktbr. Weizen fester, per Oct.-Nov. 200.00, per Nov.-Dec. 200,00, per April-Mai 210,00, per Roggen matter, per Oct.-Nov. 137.00, per Nov.-Dec. 139,00 per April-Mai 148.50 M. Rüböl fest, per Oct. 59,00 April-Mai 64 50 M., Spiritus fest, loco 45,90 per Okt. 45,90 per April-Mai 49.60.

Antwerpen, 13. Okt. Raff. Petroleum höher, blank disp. frs. 28 bz., u. B., Oct. 27 3/4 bz. 28 B., Nov. 28 bz. 28 1/4 B., Decbr 29 1/4 bz., u. Br., Jan. 29 bz., u. Br. Amerik. Speck fest, long disp. frs. 136 short disp. 136—138. — Kurz' Köln 123.55.

Paris, 13. Okt. Rüböl per Oct. frs. 90,75 Dez. 90,75, Jan.-April 89.00. Spiritus per Okt. 45.—, Jan.-April 46,—. Zucker weißer disp. Nr. 3 frs. 59,50, Jan.-April 60,00, Mehl 8 Marken per Oct. frs. 59,75, Nov.-Dec. 60,25, Nov.Febr. 61,—. Weizen per Okt. 26,75, Nov.-Dec. 27,25 Nov.-Febr. 27,25. Roggen per Oct. 17.25, Nov-Dec. 17,75, Nov.-Febr. 18.—.

Hull, 13. Okt. Leinöl loco 23 1/4, per Jan.-April 24 1/4. Raffinirtes Cottonöl disp. 30 1/4, per Oct.-Dec. 23 1/2, per Jan.-April 26—1/4.

Liverpool, 13. Okt. Baumwolle unveränd., Umsatz 20,000 B. Zufuhr 2000 B.

London, 13. Oct. Schwimmende Weizenladungen angekommen —, zum Verkaufe angeboten 1 Cargos.

New-York, 12. Oct. Goldagio 116. London 4,80. D. Baumwolle middl. Upland 13 3/4 cs. Petroleum Standard white 14 1/4 cs. Mehl extra State D. 5.95. Rother Frühjahrsweizen 1.36. Speck 10 1/8. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 22,000 B., Export nach England 33,000 nach dem Continent —.

Viehmärkte.

Dinslaken, 11. Oct. Die Gesammtmenge des zum diesmaligen Markte zugebrachten Viehes belief sich auf ca. 800 Stück tragende, und frischmilchende Kühe und Rinder. Das Geschäft war im Allgemeinen weniger lebhaft als an den vorhergehenden Märkten und wurde das aufgetriebene Quantum fast gänzlich abgesetzt. Fettvieh per 100 Pfd. 51—62 M., angetrieben waren 163 Stück. Am Schweinemarkt belief sich die Zufuhr auf 913 Stück, wovon junge Ferkel im Alter von 6—8 Wochen mit 2—2.50 M. bezahlt wurden. Faselschweine 30—36—42 M.; Handel lebhaft.

Cleve, 12. Octbr. Dem heutigen Viehmarkte waren 200 Stück Rindvieh und 30 Pferde zugetrieben. Der Handel war im Anfange sehr lebhaft. Fettvieh pro 100 Pfd. wurden im Durchschnitt mit 19—21 Thlr. bezahlt.

Holz-Verkauf
zu Neußerfurth.

Dinstag den 19. Oct. 1875, Nachmittags 3 Uhr,

gleich nach Beendigung der Licitation lassen die Erben der zu Kaarst auf der Brücke verlebten Eheleute Jacob Littges im Wirthslocale von Schmalbach zu Neußerfurth öffentlich auf Credit versteigern:

28 Nummern Weiden am Wachthäuschen,
1 Nummer Strauchholz daselbst.

Neuß. Knein, Notar.

Mobilar- und Immobilar-Verkauf
zu Orken.

Montag den 18. Octbr. d. J., Morgens 9 Uhr,

lassen die Erben des zu Orken verlebten Adam Bodewein am Sterbehause theilungshalber öffentlich und meistbietend gegen Bürgschaft verkaufen:

1 tragende Kuh, 1 Ziege, 1 fettes Schwein, Tische, Stühle, Bänke, Kisten, Kasten, Kupfer, Zinn, Porzellan, 1 Uhr, Bettstellen mit Bettzeug, Gemüsetonnen, 1 Parthie Heu und Stroh 2c. 2c.

Sodann soll gleich nach dem Mobilarverkauf beim Wirthen Adolph Weber

das an der Hauptstraße liegende Erbe, bestehend in Haus, Scheune, Hofraum, Stallung u. Garten, öffentlich u. meistbietend gegen Bürgschaft verkauft werden.

von Zuccalmaglio, Justizrath.

Prima aufgeschlossener
Peru-Guano
wieder vorräthig bei
Wilh. Werhahn.



Ein **Ponywägelchen** zu verkaufen. Bescheid in der Exp. d. Ztg. und in der Annoncen-Exp. Rob. Helfenstein, Grevenbroich.

4000 Thlr. liegen ganz oder auch theilweise zum sofortigen Austhun bereit. Zu erfahren bei W. Huppertz, Abteiberg, M.Gladbach.

Ein **Bäckerlehrling** oder **Zweitgeselle** gesucht. Zollthor B 191.

Mobilar-Verkauf, Immobilar-Verkauf und Vermiethung
in Zons.

Auf Anstehen des Franz Schorn, Wirth in Zons, in seiner Wohnung daselbst werden am

Freitag den 15. October d. J. und nöthigenfalls am Samstag den 16., jedesmal Morgens um 8 Uhr anfangend,

folgende Mobilargegenstände:

1 Billard, fast ganz neu, aus der Fabrik von Harzheim in Cöln, 1 Pianino, ebenfalls ganz neu, aus der Fabrik von Opladen in Cöln, 4 Tische, 24 wiener Stühle, 6 Kirschbaumstühle, 1 Mantelofen mit Gypsfigur, 1 Kohlenbecken, 1 Regenschirmhalter in Eisen, 1 kleiner Mantelofen mit Figur, 4 Gardinengallerieen nebst Gardinen, 8 Gypsfiguren, 6 Kupferstiche unter Glas und Rahmen und mehrere andere Bilder, 3 Knopfhölzer, 1 Regulateur, Flaschen, Bowlen, 4 Dutzend Römer, 1 Dutzend Punschgläser, viele Liqueur-, Wein- und Biergläser, 3 Dutzend Bierglas-Untersätze, und sämmtliche sonstige Wirthschaftsutensilien, 1 Sopha, 1 Glasschrank, 1 Silberschrank (Mahagoni), 1 Pendule (Bronce) mit Ständer, 1 Spiegelschränkchen, 1 Knopfholz mit gedrechselten Stollen, 1 Vogelkorb, 1 Kochofen mit Trommel, 1 geschliffener Ofen, 10 verschiedene Lampen, 1 eichene Bettstelle mit Springfeder- und Pferdehaar-Matratze und Kopfpolster, 2 tannene Bettstellen, Federbetten und Kissen, wollene und gesteppte Decken, Bettspreiten, 1 Wiege, 1 Waschtisch, 1 Komode von Eichenholz, 1 Nachtskomode, 1 Kleiderschrank, mehrere Dutzend Löffel, Gabeln, Tafel- und Dessert-Messer, 1 Einsatz und 1 Dutzend Leuchter, — Alles in Alfenide, — 2 Einsätze für Pfeffer, Salz, Baumöl und Essig, 1 complete weiße Kaffee-Service, eine solche mit blauem Rande, 1 vollständige Eßservice, 2 kupferne Wasserkessel, 1 solcher von Eisenblech, Kochkessel, 1 Schrank mit darauf stehendem Fliegenschrank, Küchentisch und Stühle, 1 Topfbank, 2 Küchenbretter, sämmtliches Küchengeschirr, 3 Damast-Gedecke für 24 Personen, 2 kleinere Gedecke, eine große Partie Bettzeug, Leintücher 2c., Handtücher, mehrere große Blumenvasen, 1 eiserner Gartentisch mit 4 Stühlen, Bütten, Körbe, Packkisten, Fässer, eine große Partie Cigarren u. v. a. G.,

öffentlich meistbietend versteigert.

Dormagen. **Pomp,** Notar.

Am Samstag den 16. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

im Lokale des Wirthes Haller in Zons läßt derselbe Ansteher

1 Morgen Ackerland am Nievenheimerwege, neben Schilberg und Emanuel,

meistbietend versteigern, und hierauf

sein in Zons gelegenes Wohnhaus mit Waschküche, Gärtchen und Hof, neben Quickers und Erkelenz,

auf 9 feste Jahre vermiethen. **Pomp.**

Gehalt garantirt. **Prima Peru-Guano.** **Knochenmehl.** Gehalt garantirt.

Alle Sorten **Superphosphate** von **Vorster & Grüneberg** in Kalk bei

Peter Pesch,
Makler und Commissions-Geschäft.

Wedekinds Kornbranntwein-Brennerei
gegründet **Nordhausen** anno 1770.

Neußer Brodfabrik.

Eine weitere Verkaufstelle befindet sich bei **Frau Joh. Schiffer, Nordcanal an der Büttgerlandstraße** hierselbst.

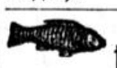
Tanz-Cursus für höhere Stände.

Unterzeichneter beabsichtigt im Laufe dieses Winters einen **Tanz- und Anstands-Cursus** zu veranstalten für jüngere Schüler der höhern Lehranstalten Abends von 5—7 Uhr und für erwachsene Schüler von 8—9 Uhr im Saale des städtischen Kaufhauses.

Achtungsvoll
Hager,
Tanzlehrer am Kgl. Kadettenhause zu Bensberg und der Rhein. Ritter-Akademie zu Bedburg.

Wildbraten,

täglich frisch, pr. Portion 6 Sgr., empfiehlt **Johanna Barre.**



Eben angekommen:
frischer Schellfisch,
Rheinfische, süßer gewässerter Laberdan, neuer Stockfisch und Tittlinge, **frische Muscheln** und empfiehlt die Fischhandlung M. Walge, Büchel.



Frische süße Schellfische, neuen Laberdan, Stockfische, Tittlinge, fr. Citronen und tägl. **frische Muscheln** empfiehlt
Jos. Mertens, Zollstr.



Ganz frische süße Schellfische, neuen gewässerten Laberdan, Stockfische und **Tittlinge,** sowie frische **Muscheln** empfiehlt
Franz Wald, Glockhammer.

Frisches Viehfutter
zu haben in der Sauerkrautfabrik von
Th. Hellersberg.

Eine Wohnung mit 3 Räumen an einer stillen Familie zu vermiethen. Wo, sagt die Exp.

Zwei **Zimmer** zu vermiethen und gleich zu beziehen.
Niederstraße C 65.

Ein ordentliches **Dienstmädchen** gesucht. Wo sagt d. Exp.

Bierbrauer-Versammlung.

Die Herren Bierbrauer des Neußer Bezirks, hiesige und auswärtige, werden dringend eingeladen zu einer Versammlung auf **heute Abend 6 Uhr** beim Restaurateur Sommer auf dem Markte.

Tagesordnung:
Steuerfrage.
Mehrere Bierbrauer.

Oeckovener Kirmes.

Sonntag den 17. und Dinstag den 19. Oct. findet bei dem Unterzeichneten **Tanzvergnügen** statt.

Montag den 18. Oct.
Grosser Festball,
wozu ergebenst einladet
P. J. Schiesser.

Kirmes zu Stommlerbusch.

Am 17., 18. und 19. Octbr. findet bei dem Unterzeichneten in dem schön dekorirten Rommerskircher Zelte
Tanzmusik
statt. Hierzu ladet ergebenst ein
Das Comite.
Stommlerbusch, den 11. Oct. 1875.
Jacob Kuhl, Gärtner.

Geübte
Cravatten-Näherinnen
gegen hohen Lohn auf dauernde Arbeit gesucht.
F. Mertens.

Zum sofortigen Eintritt in unser Fabrik-Geschäft für div. Manufakturwaaren en gros 2c. suchen einen **zweiten Lehrling** von ca. 15—16 Jahren. Derselbe muß von gut kath. Eltern, brav, solid und in den ersten Schulkenntnissen, Schreiben wie Rechnen, gehörig erfahren sein. Condition 3 Jahre Lehrzeit und billige Vergütung gegen Kost 2c. im Hause.

Offerten, **schriftlich** oder mündl., erbitten uns sogleich.

Erkelenz.
P. W. Sieben Söhne.

Eine **Achse** mit Rädern zu verkaufen.
Wo sagt die Exp.

Montag Morgen den 11. d. ist von Hemerden bis Station Capellen-Wevelinghoven ein seidenes **Regenschirm** verloren worden. Wiederbringer erhält eine Belohnung bei Th. Faßbender in Hemmerden.

Fruchtpreise zu Neuß vom 14. Octbr. Weizen 1. Qu. 21.30, 2. Qu. 19.80. Roggen 1. Qu. 17.40, 2. Qu. 16.40. Sommergerste —.— Wintergerste 17.50. Buchweizen 16.40 — Rüböl p. 100 Kl. in Part. v. 100 C. 67.50, do. fro. faßw. 69.50. Rapskuchen p. 100 Kl. 17.50. Ger. Oel 3 Mk. höher als Rüböl. Branntwein p. 100 Ltr. zu 50 Proc. 40.—

Hamburg, 13. Oct. Weizen per Sept. —.00, per Sept.-Okt. —.00, per Okt.-Nov. 202.00 G., Roggen per Sept. —.00 G., per Sept.-Okt. —.00 G., per Okt.-Nov. 142.00.